

Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2021

Ortsteilschilder an Hauptverkehrsstraßen ergänzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03081 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 12.10.2021

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 12.10.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt besteht offiziell aus 25 Stadtbezirken. Während die Stadtbezirke sprechende Namen haben, erfolgt die Benennung der weiteren Untergliederung in Bezirksteile und Stadtviertel nur durch Nummerierung. In veranschaulichter Form lässt sich dies wie folgt darstellen:

Stadtbezirk	13	Bogenhausen
Bezirksteil	13.1	kein offizieller Name
Stadtviertel	13.1.1	kein offizieller Name
Baublock	13.1.1.01	kein offizieller Name

Für genaue Informationen zu Geodaten und räumlichen Aufteilungen im Stadtgebiet ist das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München der fachliche Ansprechpartner.

Laut unseren Unterlagen stammt die Beschilderung aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre. Eine flächendeckende Dokumentation der von Ihnen gewünschten Ortsteilbeschilderung

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

wurde zum Zeitpunkt des Aufbaus der Beschilderung nicht angelegt. Alte Ortsteilgrenzen und zugehörige Namen mit stadthistorischem Hintergrund sind für den Verkehrszeichenbetrieb der Landeshauptstadt München nicht nachvollziehbar und eine Nachverfolgung bzw. Wiederherstellung unsererseits ist nicht möglich. Von einer grundsätzlichen Übereinstimmung alter Ortsteilgrenzen mit den Grenzen der heutigen Stadtviertel kann nach aktueller Sachlage nicht ausgegangen werden.

Die vor Ort noch bestehende Ortsteilbeschilderung gilt bei uns als Altbestand, da sie keine administrative Aufgabe mehr erfüllt. Sie verbleibt vor Ort, solange die Verkehrssicherheit durch sie nicht beeinträchtigt wird. Erneuerungen oder Ergänzungen der Ortsteilbeschilderung beziehungsweise Maßnahmen für den Unterhalt der noch vorhandenen Ortsteilbeschilderung werden nicht mehr durchgeführt.

Ihrem Antrag können wir daher nicht entsprechen und bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.